

Geodaten einfach herunterladen

Digitalisierung Der neue Geodatenshop des Kantons Luzern ist nun online. Mit diesem können die meisten kantonalen Geodaten – zum Beispiel Gewässer, Strassen oder Gefahrenkarten – kostenlos digital heruntergeladen werden. Sie können etwa Fachhochschulen helfen, Verkehrskonzepte zu erarbeiten, oder Verbänden dienen, Naturschutzeinsätze detaillierter zu planen. Wie der Kanton schreibt, werden im Shop über 250 räumliche Produkte angeboten. Wer die Geodaten beziehen will, muss sich einmalig unter www.geoportal.lu.ch/geodaten registrieren. (lf)

Luzern hat neuen Gebietsmanager

Region Luzern West Ab sofort ist **Thomas Stadelmann** (Bild) Gebietsmanager für den Entwicklungsträger Region Luzern West. Seine Aufgabe ist es gemäss Mitteilung, «in den Entwicklungs- und Arbeitsplatzgebieten der Region nachhaltige Ansiedlungen und Projekte zu initiieren, zu begleiten und zu lenken». (lf)



Gratulation

90. Geburtstag

Gunzwil Heute feiert **Alois Kaufmann-Grob** aus Gunzwil seinen 90. Geburtstag. Seine Familie freut sich über Alois' gute Gesundheit und wünscht ihm von Herzen alles Liebe. Die Glückwünsche kommen von Rita, den Kindern, Enkeln und Urenkeln.

«Einheitsbrei» oder lokale Vielfalt?

Das Medienpaket polarisiert, wie das gestrige LZ-Podium zeigte. Mittendrin: Medienministerin Sommaruga.

Niels Jost

Die Debatte um das neue Medienpaket nimmt Fahrt auf. In einem Monat, am 13. Februar, befindet die Schweiz über die Vorlage. Es geht um den Ausbau bisheriger Unterstützungsgelder, etwa für regionale Radio- und Fernsehsender, oder um die Zustellung von Zeitungen sowie um neue Fördermassnahmen, etwa für Onlinemedien.

Im Abstimmungskampf geht es bislang allerdings weniger um diese Eckpfeiler, sondern mehr darum, was sie bewirken würden. Während gemäss dem Ja-Lager vor allem kleine und mittelgrosse Zeitungen profitieren, die Medienvielfalt gestärkt und der Qualitätsjournalismus gefördert würden, sieht die Gegnerschaft die Unabhängigkeit der Medien gefährdet und warnt vor einer staatlichen Subventionierung privatwirtschaftlicher Medienhäuser.

Werbegelder fließen weg, Junge zahlen kaum für Abos

Die beiden Fronten waren auch gestern Abend bei der Podiumsdiskussion der «Luzerner Zeitung» zu spüren. Für das Medienpaket weibelten Bundesrätin Simonetta Sommaruga (SP) und die Luzerner Nationalrätin Ida Glanzmann (Mitte), dagegen argumentierte der Zuger Nationalrat Thomas Aeschi (SVP).

Moderator Jérôme Martinu, Chefredaktor der «Luzerner Zeitung», wollte zunächst von Simonetta Sommaruga wissen, weshalb die Medien überhaupt mehr Subventionen brauchen. Die Bundesrätin zeigte auf, dass die Werbeeinnahmen der Zeitungen an global agierende Techgiganten abwandern. Zudem würden jüngere Leute kaum mehr ein



Nahmen am gestrigen Podium im LZ-Auditorium teil (von links): Luzerner Nationalrätin Ida Glanzmann, Zuger Nationalrat Thomas Aeschi und Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Moderator war LZ-Chefredaktor Jérôme Martinu. Bild: Manuela Jans-Koch (Luzern, 13. Januar 2022)

Abonnement kaufen. Vor allem die kleinen und mittelgrossen Verlage «kämpfen ums Eingemachte», so die 61-Jährige. Dadurch drohe die Gefahr, dass es bald keine lokale Berichterstattung mehr gebe. Sommaruga: «Facebook und Google sagen nicht, was im Entlebuch läuft. Um die Bevölkerung richtig zu informieren, braucht es vor Ort Redaktionen. Sie wollen wir unterstützen.»

Dem pflichtete Ida Glanzmann bei. Alleine würden es etwa die Landzeitungen aber nicht schaffen, in die Zukunft zu investieren. Sprich: in den Aufbau eigener Onlineportale. Dies

sei wichtig, um auch die junge Leserschaft erreichen zu können, so die Altishoferin.

«Keine Steuergelder für profitable Unternehmen»

Thomas Aeschi hingegen sieht andere Profiteure der Vorlage: die drei grossen Schweizer Medienhäuser TX Group, Ringier und CH Media, welche auch die «Luzerner Zeitung» herausgibt. Laut dem SVP-Fraktionspräsidenten Firmen, welche jedes Jahr Millionengewinne erwirtschaften und Dividenden auszahlen würden. «Profitable Unternehmen mit Steuergeldern zu subventionieren, das

geht nicht.» Dies sei wettbewerbsverzerrend.

Zudem würden die Werbegelder nicht nur zu Techgiganten abwandern. Diese blieben teils bei Grossverlagen. So gehörten Ringier und der TX Group Portale wie Homegate, Immoscout24 oder Ricardo. Aeschi, der gestern seinen 43. Geburtstag feierte, folgerte: «Die Grossen könnten ihre Position zementieren, während kleine und neue Anbieter gar nicht erst an den Markt kommen. Inhaltlich führt das zu einem Einheitsbrei.»

Dazu sagte Ida Glanzmann: «Genau darum müssen wir zu den Kleinen Sorge tragen.» Aus

diesem Grund sehe das Medienpaket degressive Fördermittel vor: Die kleinen und mittelgrossen Zeitungen profitieren verhältnismässig stärker als die grösseren, so die 63-Jährige.

Bundesrätin Sommaruga monierte, die Gegnerschaft zeichne ein Feindbild der Grossverlage. Diese würden auch dafür sorgen, dass es in den Regionen weiterhin Zeitungen gebe. «Unsere Demokratie braucht den Journalismus vor Ort.»

WWW.

Das Podium zum Nachschauen auf luzernerzeitung.ch/video

Beschuldigter wehrt sich gegen zwei schwere Vorwürfe

Das Luzerner Kriminalgericht verurteilt einen Kurden zu vier Jahren Haft. In der Berufungsverhandlung sieht er sich mehr als Opfer denn Täter.

Roger Rügger

Die Berufungsverhandlung am Kantonsgericht ist am Mittwoch im zweiten Anlauf durchgeführt worden. Der Beschuldigte, ein 33-jähriger Kurde mit türkischer Staatsangehörigkeit, hatte an der ersten Verhandlung im November 2021 die Dolmetscherin nicht akzeptiert, weil sie eine Türkin sei. Er bezichtigte sie, seine Aussagen teilweise fehlerhaft übersetzt zu haben. Die Frau ihrerseits legte nach einem Unterbruch der Verhandlung den Richtern dar, dass sie unter den gegebenen Umständen nicht mehr in der Lage sei, weiterhin als Übersetzerin zur Verfügung zu stehen. So wurde die Verhandlung abgebrochen und auf den 12. Januar 2022 datiert.

Das Luzerner Kriminalgericht verurteilte den Beschuldigten am 16. Februar 2021 für Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung, Angriff sowie einfache Körperverletzung und

Landfriedensbruch zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und einem Monat. Es wurde zudem eine ambulante Behandlung wegen psychischer Störung ohne Aufschub des Strafvollzugs angeordnet. Weiter wurde der Mann für zehn Jahre des Landes verwiesen.

Bei illegaler Demo Teilnehmer angegriffen

Gegen das Urteil reichte der Beschuldigte Berufung ein. «Mein Mandant muss sich für zwei Sachverhalte verantworten, die zeitlich und sachlich weit auseinanderliegen», führte sein Verteidiger an der Berufungsverhandlung aus. Im September 2015 war der Mann laut Anklageschrift der Luzerner Staatsanwaltschaft in Bern an einer illegalen kurdischen Demonstration beteiligt, wo er einen türkischen Teilnehmer einer anderen Veranstaltung angriff und verletzte. Und im Oktober 2017 hat er laut Anklageschrift eine Frau in Luzern vergewaltigt.

Diese schilderte an der Berufungsverhandlung, wie der Beschuldigte sie aus ihrer Sicht am 7. Oktober 2017 in einem Luzerner Mehrfamilienhaus, in dem damals beide wohnten, vergewaltigt hatte und wie er es später im Treppenhaus erneut versuchte. «Er lockte mich mit Kokain in die Waschküche. Statt Drogen gab es aber Prügel», sagte sie und ergänzte, dass er auch Sex verlangt habe. Den habe er bekommen, jedoch nicht freiwillig. Sie habe dies der Polizei gemeldet, damit er nicht anderen Frauen Leid zufüge. Die Befragung wurde in einem Nebenraum durchgeführt und im Gerichtssaal per Stream übertragen.

Wer gab wem Kokain?

Eine ganz andere Version schilderte der Beschuldigte. In dieser Nacht habe er sich nicht gut gefühlt und sich mit einem Bier nach draussen begeben. Seine Nachbarin, die er an diesem Abend zum ersten Mal gesehen

haben will, habe ihm Kokain und auch Sex angeboten. Die beiden begaben sich demnach in die Waschküche. Dort soll die Frau ein paar Linien Kokain auf seinem Telefon bereitgelegt haben, die er sich hochgezogen habe. Danach habe er bemerkt, dass er sein Telefon nicht mehr bei sich hatte. Er habe die Frau am Handgelenk gepackt und ihr in den BH gegriffen, wo sich sein Telefon, Bargeld und Kokain befunden hätten. Die Vergewaltigung bestreitet er. Seine sexuellen Gefühle habe er verloren. Er verwies auf die Luzerner Psychiatrie, die dies bestätigen würde.

Fustritt war eine ungewollte Reaktion

Zu den Vorfällen an der Kundgebung in Bern äusserte sich der Beschuldigte nicht. Er habe alles schriftlich eingereicht und möchte nicht darüber sprechen. Er gab aber zu, einen Teilnehmer einer bewilligten Kundgebung der Union Europäisch-Türkischer Demokraten zweimal

geschlagen zu haben. Es sei eine ungewollte Reaktion gewesen, er habe ihm nur zweimal leicht mit dem Fuss gegen den Bauch getreten. Sein Verteidiger schildert, dass der Türke, der im Verfahren Privatkläger ist, sein Auto auf eine Gruppe Kurden gesteuert und sein Fahrzeug faktisch als Waffe benutzt habe. Der Vorwurf des Angriffs falle für seinen Mandanten aus der Betrachtung. Allenfalls handle es sich um Raufhandel.

Beim Vorwurf der Vergewaltigung zweifelte der Verteidiger stark an der Glaubwürdigkeit des «Opfers, wenn es denn wirklich eines ist». Seine Aufgabe sei aufzuzeigen, wo die Vorinstanz falschgelegt habe. Das Kriminalgericht habe im Urteil festgehalten, dass die Aussagen der Frau eine hohe Qualität aufweisen. Die ehemalige Nachbarin verfüge aber eben nicht über diese Fähigkeit. Er betonte mehrere Mal, dass es sich bei ihr um eine Drogensüchtige handle, die der Prostitution nachgehe. Sie

habe bei den Befragungen selber gesagt, dass sie beim Stichwort Kokain wie ein kopfloses Huhn reagieren würde.

Bei der Befragung einen Tag nach dem Treffen in der Waschküche habe sie bei der Polizei kein Wort von einer Vergewaltigung erwähnt und auch vier Monate danach, bei der zweiten Befragung, nicht. «Auf ihre Aussagen kann sich das Gericht nicht stützen. Diejenigen meines Mandanten sind sehr viel glaubwürdiger.» Sein Mandant sei für Landfriedensbruch mit einer angemessenen Geldstrafe zu verurteilen und von allen weiteren Delikten freizusprechen.

Der Staatsanwalt erachtete die Aussagen der Frau als überzeugend. Der Beschuldigte hingegen habe bei jeder Befragung eine andere Geschichte erzählt. «Er veränderte die Geschichten nach Bedarf und stellte sich mehr und mehr als das Opfer dar.» Er beantragte die Bestätigung des Urteils des Kriminalgerichts.